



**Warhaffte und eigentliche Beschreibung dero Statt Gröningen  
: wie dieselbe von Graff Moritzen von Nassaw, härtiglich  
belägert, beschossen, und am 22. Julij endlich erobert und  
eingenommen : auch fernere Erklärung deren Articulen,  
diewelche sich zwischen dem Graffen und gemelter Statt,  
begeben und zugetragen**

<https://hdl.handle.net/1874/9035>

**Warhaffte vnd eigent-**  
**liche Beschreibung dero Statt Grönn-**  
**gen/wie dieselbe von Graff Moritzen von Nassaw/**  
 hærtiglich belägert beschossen/vnd am 22. Julij  
 endlich erobert vnd eingenommen.

Auch fernere erkklärung deren Articulen/diewelche sich  
 zwischen dem Graffen vnd gemelter Statt/begeg-  
 ben vnd zugetragen.

Auß dem Niderländischen Getruckten Exemplar  
 auff Hochteutsch vbergesetzt.



B  
 182

Gedruckt zu Deuenter/Im Jahr **MDCXXXIII.**



S ist / Günstiger Leser / vor langst in  
 Truck außzähngen vñ an tag geben/wel-  
 cher massen die vereinigte Niederländische  
 Staten die Vestung Couerde/(welche  
 ist ein Pfort des ganzen Bri-Flandts)  
 urch Graff Morizen von Nassaw/ein-  
 nimen lassen/Aber vnlängst darnach vñ  
 den Spanischen wiederumb in die Achte  
 Monath lang belagert worden / Zu welchen entscheidung dann  
 sich Graff Moris wieder auffgemacht / vnd mit ganser macht  
 vnd Kriegsheer dorthin gezogen: Als nun die Spanischen sei-  
 ne ankunfft vernohmen / vnd sich nicht starck genug befunden  
 ein solcher grossen macht widderstandt zuthun/ seyn sie auffge-  
 brochen/sihre schanzen darfür verlassen/vñd vnuerrichter sas-  
 chen/ab vnd hinweg gezogen.

Nach dem nun gemelter Graff Moris / das Schloß Co-  
 uerden entsatz / vnd nach seinem willen gespeiset / ist er mit dem  
 ganken hellen hauffen nach der Statt Gröningen zu gezogen  
 vnd wie er nun am zwänzigsten May darfür kommen/hat er  
 die Statt berandt / vnd in nammnen der Vereinigten Nider-  
 lendischen Staten auffheissen lassen: Ist aber Ihme keine an-  
 dere Antwort worden/dañ / wann er erst Jahr vñnd Tag dar-  
 für gelegen/alsdañ auffheissen mögen. Darauff dan der Gras-  
 ue alsbalt beuelch geben / allerhandt sparren/bretter/plancken  
 vnd Horden) deren viele darzu fertig vnd bereit / vnd zu Schiff  
 ankommen wahren) darfür zubringen. Von Gorcum waren  
 zehen Schiff mit Horden ankommen/ohne die so von Swol  
 vnd anderten örten ankamen/dann deren viel hundert darzu be-  
 stelt wahren.

Als nun diß alles zugerüst / vnd daß ganze Läger zusamen ko-  
 mē / haben sich vnder Graff Morizen Belet an Voeshvolck bes-  
 funden/hundert vñ vierzig Janen/so an Hochteutschen/Eng-  
 gelschen/Schotten/Holländers vnd Briesen. Die Briesen a-  
 ber waren vnder Graff Wilhelmen von Nassaw Regiment:  
 auß welchen alsbalt Acht Tsenlein für die Aurick er zyl Schän/

umb dieselbe einzunehmen/ geschickt worden: Aber die in der Schanzen/ deren hundert vnd dreissig/ haben sich vnerschrocken (des Sturms erwartend) dapffer zur gegenwehr gestellt. Zu einer seitten stunden ersilich fünff Fahnen mit Sturmbrüggen vnd leyderen bereit den Sturm anzufallen/ vnd weil die in der Schanzen am selben ort sämpelich zur gegenwehr getrüß stunden/ sein die ander drey Fahnen von hinder zu durch den Mörs ras/ vber bretter vnd Hörden darzu bereit angeloffen bis vnder den Wal der Schanzen die Leydern hinangesetzt vnd hinauff gestiegen/ etliche aber diewelche kein Leydern hatten/ vnd damit sie auch nicht die letzten wahren/ haben ihre Pongarden oder Dolgen/ in die Bisten gestochen/ vnd also hiauuff geklommen. Die in der Schanzen nun spürende/ das sie vbermanned/ haben sie die Wehr von sich geworffen vnd omb genaden geruffen: aber keine erlangen können. Ursache/ das sie dem Trommenschläger/ der welche die Schanz auffgeheisset/ hochmütiglich vnd schmelichen bescheidt geben hatten/ Seyn also von den hundert vnd dreissigen/ kaum fünff vberblieben/ welches denen in der Statt Grönningen nicht kleinen schrecken bracht/ Dann imgleich hats auch mit der Schanzen zur hoher Brucken zugegangen/ dardurch dann die von Grönningen gezwungen waren ihr Viech vnd besten vnder die Statt zutreiben/ vnd weil sie die alda nicht alle erhalten köndten/ etlich in die Statt nehmen/ vnd mit Harnfoden müssen/ vnd deren so noch hauffen/ seyn Achtzig von dem Feinde genommen worden.

Nach diesem sein die in der Statt/ mit hilff der Fünff Fenlein so auff Schyten/ dieplagen/ welches wol beschantz/ vnd von der Statt abgesondert ist/ gelegen auff die Fardt/ die der Coronel in der zeit machte/ zum offternmal auf gefallen/ vnd dem Läger mercklichen schaden zugefüet/ bis lang Graf Moris die Borstwehr gemacht/ vnd die Lauffgraben sich lands ihre Graben streckend/ vnd damit der außlauff verhindert wardt.

Darnach haben die im Läger sich nicht gesaumet/ sondern mit graben dergestalt gebraucht/ das sie in kurzen tagen ahn zweien vrscheidenen orten/ zwänzig vnd dreissig füß/ vnder

den Wal gegraben haben/ sich auch dergestalt beschantz/ daß sie sich keins vberfalls noch schießens zu besorgen hatten. Die in der Statt haben hiergegen auch nicht geseiret/ sondern sich das pfer gewehret vnd hierauf geschossen/ also daß im Leger gefunden vnd gezehlet sein worden/ vber die zwey thausendt Kugeln/ darauf woll zu priesumieren/ daß bey vier thaus. ndt schuß/ mit groben Geschütz/ auß der Statt geschehen seyn/ dann in der Statt haben sie in vorraht gehabt vierhundert Tonnen Puluer/ welche sie bis auff fünffzig nach verschossen.

Auff der Heren portz worden acht grober stück Geschütz gestellt/ vnd durch derselben abschießen/ geschah mehr Schadens an den Hausern in der Statt/ dann bauffen im Leger an den Menschen. Die im Leger aber schuffen mit fewrigen Kugeln hin widder in di. Statt/ daß daruon an etlichen örtern Brandt entstand/ vnd wann die Bürger solchen zu leschen im werck waren/ so schauß man dergestalt mit hagel vnd steinstücken hinein/ das/ wer nicht beschediget wolt seyn/ daruon ab must lassen: darüber die Bürger so krafftlos vnd mat sein worden/ das sie mit Graff Morizen sich begerten zuuergleichen/ vnd so weit kommen/ daß man zu beyden seitten Gyselers stellen solte.

Als nun etliche Ob. rsten diß also von der gemeiner Bürger schafft verstanden/ haben sie alsbalt die fünff Fendlein/ so in Schuyten di. p gelegen/ in die Statt gelassen/ dardurch dann die Bürger/ den accort nicht zuuolnführen/ gezwungen worden/ welches erstlich in der Statt ein Rumor machte/ also daß etlich darüber sein todt geblieben. Nachdem dieses nun gestilt/ sein die Soldaten/ wegen des vielfeltigen Wachens vnd Brachens hernacher auch vnwillig worden/ also daß der Oberster ist verur sagt worden/ an Verdugo den Belt Obristen/ vmb einseß Belt/ vnd andere munition/ zuschreiben: Als aber dieser vermeinent durch zukommen/ sein sie darüber todt geschlagen/ vnd in ansehens deren von der Statt/ gehangen: vund aber ein nem di. weil der die Secreten der Statt offenbarte/ das Leben gescheneckt worden.

Nach lage ein Ronder hart für der Oster Pforten/ ein alte  
vorlangt

vorlangst gebauwet wesen / vnd bey Dñe d Alben zeiten zu dem  
Casteel begriffen war / Kaualing genent / darauff haben die in  
der Statt sich noch verlassen / vnd acht grober stück Geschüs  
darauff gesetzt / den Feindt darmit zu beschädigen / als aber das  
Geschüs abgangen / ist ein ort deß selben Rondeels eingeschoss /  
vnd also wehrlos worden . Die auffersten aber haben angefangen  
dasselbe Rondeel zu undergraben : als ihnen nun solches ge  
lückt / haben sie Puluer darunden gesetzt / vnd am fünff vnd  
zwanzigsten Julij ein alarm gemacht / so daß die in der Statt  
sich erwehren darauff gelauffen / in dem haben sie das lauffent  
Gewr angesteckt / vnd also das Rondeel in lufften gesprengt / vñ  
das mit solchem gedonner / gerausch vnd stoff / daß man schier  
in dreyen Stunden nicht hat sehen können / der oberst Leytenampt  
ist aldar sampt vielen andern todt geblieben / dann deren zweyen  
in der Statens Leger kamen geflogen / deren einer noch lebendig  
war . Auff solches springen / sein die auffersten hefftig angefallen  
/ vnd was noch auß der Statt alda befonden / fort todt ge  
schlagen / vnd nach der Statt Graben / darinnen ihrer viel ver  
troncken / getrieben . Haben sich auch die Statens dergestalt dar  
auff beschanzt / daß sie genugsamb gegen der Stat beschützt wa  
ren . Vnd auff Graff Moritz scitten sein vber vier personen nit  
todt geblieben / ein Schots Capitein / vnd Jenrich .

Auff demselben Kauelin / sein befonden vier Metalen Stück /  
samt zweyen Steinstück / vnd einen Menschen noch lebend  
in der Erden ligen . Den andern tag darnach / haben die in der  
Statt ihrer Bürger einen / Jan ten Boer genant / mit einem  
Trommenschläger ins Leger zu Graff Morizen gesandt / mit  
seiner Gnaden zu tractieren / daß seine Genaden den andern tag /  
die Statt noch einmal durch einen Trommeter auffheischen  
wolle . Darauff Graff Moritz nach gehaltenem reiffen raht ge  
antwort . Er were mit nichten gesinnet / die Statt noch einmal  
vff zu heiffen / daß er were derselben nun genugsam ver sichert / vnd  
wo es die in der Statt gut dächten / so möchten sie ihre gediepus  
tierten außsenden vmb zu handeln / Er wölte ihnen auß Prince  
licher güte / frey geleidt zusagen / so nit / dz sie daß des außgangs  
der

der sachen/ mit grossem leyde wesen / vnd vergeblichen nachkla-  
gen/ che immerlang erwarten möchten. Durch welche kurze  
vnd scharffe Antwort/die von der Statt/ihre gedeputierte/des  
andern tags haben außgesant mit welchen seine Gnade / auff  
nachfolgende Condition / am 22. Julij gehandelt haben.

Erstlich.

Das seine Gn. vor aller erst/den Magistrat sol mügen ab vff  
ansetzen/vnd die geschworen Gemein nach seinem belieben.

2.

Item sollen die Gilden oder Gaffeln/in dem theil ab sein/dz  
sie in den Policien der Statt nit zusagen habẽ/sondern den Rat  
mit der geschwornen gemein/die ein Rath darzu erkiesen wirt/  
gewerden lassn.

3.

Sein G. soll zu seinem gelieben / Soldaten in die Statt les-  
gen/ doch auff die Briese weise.

4.

Auch soll die Statt den König für Feindt erkleren/vnnd abs-  
schweren/vnd auch mit solchen mitteln/ es seye mit imposten o-  
der anders/ gleich andern stetten in Frießlandt.

5.

Das auch keine andere dann die Wahre gereformierte Res-  
ligion soll zugelassen werden.

6.

Auch soll bey diesen werenden Kriesleuffen / seiner Gn. zu-  
gelassen sein fünf Mann/nach seiner Gn. wollgefallen zukies-  
sen/ die den Rath ansetzen sollen.

7.

Des Feindts Garnison / soll ober den Rhein beleidet wer-  
den/ ihre Fahnen verlassen / vnd schweren in dreyn Monaten  
nicht widder die Staten zu dienen.

Darnach aber wie der Feindt ab vnd außgezogen ist/ haben  
etliche vom Adel bey seiner Gn. angehalten / das er den wege  
reisenden ihre Fahnen schencken/vnnd darmit / zu ehren seiner  
freyachbigkeit / hinziehen lassen.

Was aber sonst andere schwere Articulu ferners anlangt/  
soll solchs den General Staten beuohlen sein.

Diß

1890718  
Diß seind die Namen der gedieputierten / die welche  
auffer der Statt ins Läger sein kommen.

Albert Els                    Bürgermeisterei  
Johan von Valle            vnd Hauptman.  
Frederich Musien  
Herz Johan Crist.  
Vlgert Vlgertzsohn.  
Joannes Adrianus / Commendeur von Werffum  
    Official / vnd Rahtz verwandt.  
Poppho Euerhardi / Secretarius.  
Hendrich Houing / Taelman.  
Johan Lübbertssohn / Baswmeister.  
Zander von Grödenueidt / Hauptman.  
Der Leytenampt von Graff Frederich.

Diß sein die Namen der Gyseler / die welche auß dem  
Läger in die Statt sein gesandt.

Der Herr von Sonßvelt.  
Monsuer die Gense.  
Der Capetein von der Noot.  
Der Commissarius Feron:  
Monsuer Schwarzenberg

Also ist günstiger Leser / diese weitberömpfte Statt / die noch niemals /  
von anfang des Niederländischen Kriegs / von irem König abgefallen /  
sonder in rechter wahrer / fester vnd steter Treu bey ihm geblieben / nun-  
mehr bezwänglich eingenommen / vnd auß des Königs handt ge-  
rissen / vnd was sich nun ferners zutragen wirdt / soll  
die zelt woll mitbringen.

E N D E.